

nicht auf die anderweite Frage einzugehen, ob es angemessen sei, 25 Hallen (denn so viel beanpruchte Herr Wapler) zusammen an Einen zu vermieten und so gewissermaßen eine Art Monopol zu schaffen, welches eine starke Anzahl einzelner Lederhändler, die auf einzelne Hallen reflectiren, ausschließen würde.“

Das Collegium beschloß, es hierbei bewenden zu lassen.

Zu dem weiter eingegangenen Rathschreiben, die Ablehnung der Freigabe des Wassers betreffend, bemerkt Vorsteher Dr. Joseph auf den im Schreiben ausgesprochenen Wunsch des Rathes, daß es den Stadtverordneten hätte gefallen mögen, demselben auch ein Exemplar des Separatgutachtens von 7 Mitgliedern des Finanz- und Bauausschusses zukommen zu lassen, um die gegentheilige Ansicht dieses Gutachtens kennen zu lernen“, daß, wenn das Collegium Beschlüsse gefaßt habe, dann von einer Mehr- oder Minderheit nicht mehr die Rede sei, sondern nur vom Collegium selbst. Hätte er jedoch den Wunsch des Rathes gefannt, so würde er demselben ein Exemplar des Minderheits-Gutachtens zukommen gelassen haben. Der Rath kenne übrigens die Gründe desselben schon, denn seine eigne Vorlage selbst sei nur eine Collection der früher schon entwickelten Gründe der Minderheit.

Im Uebrigen schlage er Verweisung der Vorlage an den Finanzausschuß vor, was einhellig beschlossen ward, jedoch, auf Vorschlag des Herrn Dr. Heine, unter Mitverweisung an den Bauausschuß.

Hierauf referirte Herr Director Näser über ein Gutachten und Verhandlungen der Rathes-Bau-Deputation, die Anlegung von Schanzgraben und Luftschloten im neuen Theater mit einem Gesamtaufwande von 353 Thlr. à Conto des Theaterneubauses betreffend, hervorhebend, daß es sich nicht um eine Geld-, sondern nur um eine Bauverwilligung handele, da in einzelnen Zweigen des Theaterneubauses Ersparnisse gemacht worden wären.

Herr Jul. Müller bezeichnet dies als nicht sicher zutreffend, da der Rath noch nicht im Stande sei, zu beurtheilen, ob Ersparnisse gemacht wären.

Der Herr Referent bemerkt hierauf, daß die Kosten unter allen Umständen bewilliget werden sollen, und nur in dem Falle, daß Ersparnisse gemacht werden sollten, aus diesen gedeckt werden müssen.

Herr Dr. Georgi erklärt sich mit dem Vorschlage des Herrn Referenten einverstanden, hält es aber für selbst verständlich, daß der Rath etwaige Ersparnisse an einzelnen Posten nicht anderweit verwenden darf.

Diese Ansicht theilt der Herr Referent, führt aber ein Beispiel an, wo der Rath dem entgegen gehandelt habe.

Einstimmig werden die 353 Thlr. zur Verwendung zu den in den Rathesprotocollen angegebenen Zwecken nachverwilligt.

Hierauf berichtet Namens des Ausschusses zu den Schulen Herr Advocat Schilling über einen bei Vorlegung des Beschlusses des Rathes, Herrn Dr. Dohnte an der Nicolaischule eine persönliche Zulage zu gewähren, an das Collegium mitgelangten weiteren Beschluß des Rathes, die unterm 24. October 1864 dem Collegium zur Genehmigung mitgetheilte, unterm 16. Februar 1865 von diesem abgelehnte Erstatthaltung mehrerer Gymnasiallehrer-gehälte vom 1. Januar 1868 ab ins Leben treten zu lassen. Hierzu schreibt der Rath: „Die Herren Stadtverordneten erinnern sich, daß wir bereits im Jahre 1864 eine Gleichstellung der hiesigen Gehälte mit den der Staats-Gymnasien beabsichtigten und Ihnen demgemäß unterm 24. October 1864 einen neuen Etat zur Zustimmung mittheilten. Sie lehnten jedoch dieselbe wiederholt ab, und wir mußten uns, wenn auch ungern, bei dieser Ablehnung beruhigen. Die seitdem gemachten Erfahrungen haben aber leider unsere Besürchtungen bestätigt, wir haben wegen der hiesigen Gehaltsverhältnisse die tüchtigsten Lehrer an Staats-Gymnasien abgeben müssen, und es haben die in Ihrer Zuschrift vom 16. Februar 1865 geltend gemachten Vortheile des hiesigen Platzes die von Ihnen gehoffte Wirkung um so weniger geäußert, als dem Staate neben dem höheren Gehälte noch andere Auszeichnungen zu Gebote stehen, wie z. B. die Ertheilung des Professortitels, über welche die Stadt nicht verfügen kann.“

Dergleichen fühlbaren Verlusten müssen aber unsere Gymnasien auch ferner ausgesetzt bleiben, wenn wir nicht wenigstens die Gehälte an denselben mit den Staatsgehältern gleichstellen und wir haben daher beschlossen, den Ihnen unterm 24. October 1864 mitgetheilten Etat vom 1. Januar l. J. in's Leben treten zu lassen, wozu wir uns Ihre Zustimmung erbitten.“

Das Gutachten hierüber sagt u. A.: Die jetzigen Zeitverhältnisse seien nicht angethan, Gehaltserhöhungen aller Gymnasiallehrer, wie sie der Rath verlangt, eintreten zu lassen. Andererseits halte man die Gehaltsverbesserung der Lehrer für gerechtfertigt, da eine Sparsamkeit in dieser Richtung, wo es sich um Bildungsanstalten handele, nicht angezeigt sei.

Einstimmig lehnte der Ausschuß unter Bezugnahme auf die früher in Betreff der Gehaltserhöhungen dem Rath kundgegebenen Ansichten vom 16. Februar 1865 den Rathesbeschuß, eine Gehaltserhöhung der Gymnasiallehrer eintreten zu lassen, ab.

Herr Geh. Rath von Wächter bezeichnet als einen Haupt-

grund der früheren Ablehnung, daß die Staatsgehälter nicht höher seien. Ob dies gegenwärtig noch der Fall sei, darüber gebe der Ausschuß keine Auskunft.

Wenn man aber immer schlechte Zeiten anführe, so wäre die Stadt schlimm bestellt, wenn sie nicht einmal solchen gerechten Anforderungen genügen könnte.

Der Herr Referent giebt Herrn Geh. Rath von Wächter die gewünschte Auskunft.

Herr Behner spricht sich gegen den Ausschußantrag aus, weil die Gewerbefreiheit mit den Bildungsmitteln Hand in Hand gehen müßte. Die Forterhaltung der Gymnasien sei geboten, wie wohl ein drittes Gymnasium Sache des Staats sein würde. Die Stände wären mit gutem Beispiele vorangegangen, wo es sich um Bildungsmittel handle und wenn der Rath auf triftige Gründe hin nach vier Jahren sein Gesuch erneuere, so müsse man diese 1325 Thlr. bewilligen.

Hiergegen hält Herr Dr. Schulze das Ausschußgutachten aufrecht, weil in Rücksicht auf die Rathesvorlage alle Gehaltsaufbesserungen jetzt abzulehnen wären. Hierzu wäre hinzugekommen, daß eine Commission über die Schulbedürfnisse vom Collegium beschlossen wäre, welche allerdings ihr Botum noch nicht abgegeben habe; deren Ausspruch müsse man abwarten. Wenn gute Kräfte fortgingen, so würden ebenso gute wieder herangezogen, ohne daß es nothwendig sei, die Gehälte zu erhöhen. Allerdings seien schwere Zeiten, aber, der Beamte fühle nur die theuren Zeiten, nicht die schlechten Erwerbsverhältnisse.

Diesen Ausführungen schließt sich Herr Näser an, weil es nicht Leute betreffe, die kärglich besoldet wären, vielmehr noch einträgliche Nebenämter hätten. An guten Bewerbern habe es noch nie gefehlt.

Herr Dr. Georgi hält es für verfrüht, dem Rathesbeschlusse beizutreten, weil jetzt verschiedene Anträge auf Schulgelderhöhungen vorlägen. Deshalb schlage er vor, die Beschluffassung heute auszusetzen und den Ausschuß zu beauftragen, über die Frage der Gehaltserhöhungen nochmals und über die Frage wegen der Schulgelderhöhungen zu referiren.

Gegen diesen Antrag führt Herr Dr. Schulze an, daß der Ausschuß zweimal über diese Angelegenheit eingehend berathen habe, auch die Frage wegen der Schulgelderhöhung mit in Berücksichtigung gezogen worden sei.

Dem schließt sich Herr Scharf an, um die Frage zur Erledigung zu bringen.

Nach Schluß der Debatte vertheidigt Herr Referent das Ausschußgutachten und, nachdem der Antrag des Herrn Dr. Georgi mit 32 gegen 17 Stimmen abgelehnt worden, wurde der Ausschußantrag mit 40 gegen 9 Stimmen genehmigt.

(Schluß folgt.)

Universität.

w. Leipzig, 5. Juni. Kurz, wie es der nur für einen engeren Kreis wirklich interessante Inhalt mit sich bringt, seien zwei philologische Doctorchriften an dieser Stelle erwähnt, durch deren Veröffentlichung erst die Verfasser nach der neuen Promotionsordnung der philosophischen Facultät rite des Doctordiploms theilhaft werden. Beide Schriften sind in lateinischer Sprache abgefaßt, wie es bei dieser Section der Facultät Vorschrift ist (selbstverständlich ist auch die altgriechische Sprache für diese Arbeiten zulässig, was den in Deutschland studirenden Neugriechen zu Gute kommt). Die erste dieser Dissertationen handelt von der Mundart, in welcher die älteren elegischen und jambischen Dichtungen der Griechen geschrieben sind (Quaestiones de dialecto antiquioris Graecorum poesis elegiacae et iambicae) und wird als erster Abschnitt bezeichnet, welchem der Rest der Arbeit nächstens folgen soll. Verfasser dieser 30 Seiten in Octav ist Dr. Johann Gouthold Kenner aus Dresden. — Dr. Maximilian Morgenroth aus Saalfeld in Thüringen, Candidat des Schulamts, ließ in Salzungen eine Abhandlung unter dem Titel drucken: „De conditionalium sententiarum apud Tacitum formatione“ 18 Seiten, in welchen Blättern sich Philologen über den Wechsel der Formen unterrichten können, deren Tacitus beim Bau der Bedingungsätze sich bedient.

Vom deutschen Lehrertage in Kassel.

♣ Kassel, 4. Juni. Es hat sich ein regeres Leben entwickelt als zu erwarten stand. Die Stadt ist heute an einzelnen Orten reich mit Fahnen geschmückt und beweist überhaupt jetzt lebhaftere Theilnahme. Zu dem gestrigen Gesangs- und Musikconcert hatten sich neben den Schulmännern so viele Einwohner von Kassel eingefunden, daß das Vergnügen des Sitzens von Hunderten nicht erreicht wurde und man mit dem Hin- und Herwogen in dem Menschengetümmel sich begnügen mußte. Wie Mancher suchte den, nach welchem seine Seele verlangte, vergeblich! Am heitersten war die gestrige Versammlung, von welcher ich Ihnen schon die Hauptzüge berichtete. Die beratende Menge mußte sich nämlich halb im Freien, halb im Saale versammeln. Da der Vorstehende